

Informationsvorlage 2019/0163

Amt / Fachbereich	Datum
Allgemeiner Tiefbau	14.08.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	05.09.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Projektcontrolling für das Projekt P66018-004 Hochwasserschutz Melle für das 2. Quartal 2019

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Während der Haushalt der Stadt Melle grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben in Produkten organisiert ist, die das wiederkehrende Regelgeschäft abbilden, können Maßnahmen von besonderer Komplexität und/oder Bedeutung als Projekte definiert werden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht innerhalb der linearen Aufbauorganisation abgewickelt werden, sondern mit eigenen Managementmethoden initiiert, geplant, umgesetzt nachgehalten und abgeschlossen werden.

Aufgrund des hervorgehobenen Charakters, einer hohen Dynamik bei der Umsetzung und der damit verbundenen Anpassungsbedarfe ist ein regelmäßiges Projektcontrolling unerlässlich, um Projekte erfolgreich abzuschließen. Der Dienstanweisung zur strategischen und operativen Steuerung der Stadt Melle entsprechend, erfolgt das Projektcontrolling vierteljährig. Dabei wird in einer formal definierten und einheitlichen Weise über den Umsetzungsstand der Projekte berichtet. Der Abgleich zwischen der Planung und dem tatsächlichen Umsetzungsstand ermöglicht eine zeitnahe Reaktion und Anpassung an neue Gegebenheiten oder Komplikationen, um den Erfolg der Projekte sicherzustellen.

Die Rückmeldungen durch die Projektverantwortlichen werden in Form des Projektcontrollingberichts gesammelt und veröffentlicht. Außerdem erfolgt eine Berichterstattung in den zuständigen Ausschüssen. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau ist zuständig für das Projekt „P66018-004 Hochwasserschutz Melle“.

1. Projektbeschreibung

Ausgangssituation

Immer häufiger auftretende Unwetter und Starkregenereignisse führen zu vermehrten schadhafte Überflutungen bei privater und öffentlicher Infrastruktur. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) erstellt in regelmäßigen Abständen sogenannte KOSTRA-Tabellen, in welchen die sich ändernden Niederschlagsereignisse statistisch ausgewertet und Vorgaben für wasserbauliche Dimensionierungen aufgelistet werden. Auf diesen Grundlagen werden vom Land Niedersachsen gesetzliche Überschwemmungsgebiete (ÜSG) festgesetzt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre werden aktuell viele ÜSG überarbeitet, so auch in Melle an Else, Violenbach, Laerbach und Suttbach.

Zu den Überschwemmungen aus Flüssen und Bäche kommen vermehrt Überflutungen infolge urbaner Starkregen. Diese sind häufig lokal begrenzt, haben jedoch für die Betroffenen die gleichen Folgen. Zudem führen sie häufig Sedimente mit sich, welche im Falle einer Überflutung zu zusätzlichen Schäden durch Verschlammung führen.

Aufgrund der Erfahrungen in Melle sind über die ÜSG hinausgehende Retentionen erforderlich. Dazu wurde ein HWS-Konzept erstellt, in welchem Vorschläge für zusätzliche Retentionsräume unterbreitet wurden. Insbesondere sollen Rückhaltungen an Hase/Königsbach, Laerbach, Else und Uhle geschaffen werden.

Zum Schutz vor urbanen Sturzregen sollen ebenfalls zusätzliche Rückhaltungen und Fließwegeumleitungen geschaffen werden. Dazu liegen verschiedene Konzepte vor, von denen erste Maßnahmen bereits umgesetzt worden sind, z.B. in Eicken-Bruche und Buer.

Zweck

Mit diesen Maßnahmen soll der Schutz von privater und öffentlicher Infrastruktur vor Hochwasserereignissen und urbanen Sturzregen verbessert werden. Ziel der Maßnahme soll sein, einen zusätzlichen Retentionsraum von mindestens 300.000 m³ zu schaffen.

2. Projektcontrolling Q2 2019

An die Projektverantwortlichen wurde eine Vorlage versandt, über die das Controlling der Projekte in unkomplizierter Weise möglich war. Durch die Verwendung einer Ampel-Skala kann der Projektstatus in vier Bewertungskriterien schnell ersichtlich dargestellt werden.

Legende:	
	Der Projektstatus dieses Bewertungskriteriums ist im Plan (Abw. < 10% vom Planwert), es besteht kein Handlungsbedarf.
	Der Projektstatus dieses Bewertungskriteriums weicht positiv oder negativ von der Planung ab, es sind Konsequenzen zu ziehen bzw. weitere Schritte einzuleiten, um das Ziel noch zu erreichen.
	Der Projektstatus dieses Bewertungskriteriums weicht kritisch von der Planung ab, die Zielerreichung ist grundsätzlich gefährdet, Nachsteuerung oder Neuplanung notwendig.

Projekt P66018-004 Hochwasserschutzmaßnahmen Melle

Projektleitung: Thomas Große-Johannböcke

Projektbeginn: November 2018, Projektende: Dezember 2020

Bewertungskriterien (relativ zu Plan)	Status (zum aktuellen Quartal)	Prognose (zum Jahresende)	Kommentar, Erläuterung, Begründung für Abweichung	Handlungsbedarfe und Entscheidungsbedarfe		
Projektfortschritt bei Leistungsbausteinen			Derzeit wird eine Entschädigungsrichtlinie erarbeitet. Diese ist noch mit den Grundstückseigentümern abzustimmen. Zudem werden weitere Gespräche und Abstimmungen durchgeführt, um die Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen auch außerhalb des Stadtgebietes an den Gewässeroberläufen zu unterstützen.	Es sind hier intensive Gespräche erforderlich, sowohl mit den Flächeneigentümern als auch mit anderen Kommunen sowie mit verschiedenen Behörden.		
Terminentwicklung			Hängt wesentlich von vorgenannter Klärung ab.			
Budgetentwicklung			Finanzmittel stehen zur Verfügung; werden aufgrund vorgenannter Gründe noch nicht benötigt.			
(Personal-) Ressourcenplanung			knappe Personalressourcen, insbesondere für Gespräche mit Flächeneigentümern, führen zu Terminverzögerungen			
Projektverlauf lfd. Jahr	Q1	Q2	Q3	Q4	Projektprognose insgesamt	

Fazit

Bei den Maßnahmen dieses Projektes handelt es sich nicht um gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen im Zuge der Ausweisung von Wohn- oder Gewerbegebieten. Es sind darüberhinausgehende Maßnahmen vorgesehen, die den Ist-Zustand verbessern.

Der Projektfortschritt erfolgt nicht so zügig wie geplant, da sich die Klärung der Entschädigungsfrage deutlich komplexer darstellt als zu Beginn der Projektplanung angenommen werden konnte. So ist die Klärung der Modalitäten für den Entschädigungsfall betroffener Flächen und ihrer Nutzungen sehr aufwändig.

Von betroffenen Grundstückseigentümern wird zudem auf eine breitere Verteilung der Belastung gedrängt; d.h. Schutzmaßnahmen wie z.B. Rückhaltungen oder Abflussverbesserungen sollen an verschiedenen Stellen entstehen und nicht nur an einer; Stichwort: Lastenverteilung. Dies ist bereits ein Grundsatz des Hochwasserschutzkonzeptes (HWS-Konzept) der Stadt Melle von 2012, Stichwort: dezentrale Retention. Das HWS-Konzept betrachtet allerdings die gesamte Stadt Melle, nicht nur einzelne Stadtteile oder lokale Bereiche. Zudem kennt Hochwasser keine Grenzen und ist nicht kommunal begrenzt; Schutzmaßnahmen vor Hochwasser somit ebenfalls nicht.

Seit Projektbeginn konnten einzelne Retentionsmaßnahmen zur Minderung von urbanen Sturzregen umgesetzt werden, in Summe ca. 8.000 m³ Retentionsvolumen. In Bezug auf Hochwasserschutz konnte jedoch noch keine Maßnahme realisiert werden.

3. Nachsteuerungsempfehlung

Aus Sicht des Projektleiters ist derzeit die enge Personaldecke bzw. die extreme personelle Belastung das entscheidende Hemmnis. Grundsätzlich sind zwei Hauptaspekte zu bearbeiten bzw. zu klären: zum einen die Entschädigungsfragen und zum anderen die Lastenverteilung. Für beide muss viel Zeit und Engagement eingesetzt werden.

Strategisches Ziel 4

Handlungsschwerpunkt(e) 4.4

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Wir wollen unsere Bevölkerung und Infrastruktur vor den Auswirkungen von Hochwässern und urbanen Sturzregen schützen, um die Lebensqualität und Leistungsfähigkeit nachhaltig zu sichern.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Wir müssen gemeinsam die Probleme erkennen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Neben Finanzmitteln ist vor allem ausreichendes und qualifiziertes Personal vorzuhalten, um die notwendigen Gespräche und Abstimmungen herbeizuführen.